

Gemeinde Grammentin

**Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und
Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grammentin**

TEXTSATZUNG

**Anlage zur Satzung:
Übersichtsplan**

Textsatzung für die Gemeinde Grammentin über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Grammentin über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grammentin

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) in der gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Grammentin über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grammentin als Textsatzung bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B), erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Grammentin über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grammentin vom 28. Oktober 1999 wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt 1 bei den textlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB im Teil B wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Grammentin über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grammentin tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

1.0 Vorbemerkungen

Der Anlass zur Aufstellung der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Grammentin über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grammentin ist, dass es eine Anfrage zur Nutzungsänderung eines bisher gewerblich genutzten Gebäudes für ein neues Gewerbe gibt.

Baurechtlich kann mit der derzeitigen Satzung der Gemeinde Grammentin über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grammentin als Ermächtigungsgrundlage eine Realisierung des Vorhabens nicht erfolgen. Die Nutzungsänderung widerspricht den textlichen Festsetzungen der Gemeinde Grammentin über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grammentin, wo unter Nr. 1 geregelt ist, dass im Bereich der erweiterten Abrundungen als Art der baulichen Nutzung ausschließlich Wohnbebauung zulässig ist. Aus städtebaulicher Sicht ist eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten in dem Bereich der Satzung vorstellbar.

Die Festsetzungen der Satzung der Gemeinde Grammentin über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grammentin vom 28. Oktober 1999 stimmen mit den neuen Planungsabsichten nicht überein. Es ist die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Grammentin über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grammentin notwendig. Ziel der 1. Änderung ist, dass die bauplanungsrechtliche Beurteilung für das Einfügen eines Vorhabens nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung im Satzungsbereich ausschließlich entsprechend der Tatbestandsvoraussetzungen des § 34 Abs. 1 BauGB erfolgt.

Die geplante Änderung ist nach Inhalt und Umfang gering. Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde Grammentin das vereinfachte Verfahren anwenden. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Beteiligung nach Abs. 2 Nr. 2 von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung wird öffentlich ausgelegt. Der betroffenen Öffentlichkeit wird somit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben.

Die berührten Behörden werden zur Stellungnahme aufgefordert.

2.0 Inhalt der Änderung

Im Satzungsgebiet soll die bauplanungsrechtliche Beurteilung zum Einfügen nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung im Sinne der Regelungen des § 34 Abs. 1 BauGB erfolgen. Weitere detaillierte Festsetzungen wie dies unter Punkt 1 bei den textlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB angeführt ist, soll die Satzung nicht enthalten. Die Gemeindevertretung beschließt aus diesem Grund, den Punkt 1 bei den textlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB im Teil B ersatzlos zu streichen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Grammentin vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Reuterstädter Amtsblatt“ am erfolgt.

Grammentin,

-Siegel-

Bürgermeisterin

2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. In dem Beschluss wurde auch bestimmt, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen werden kann.

Grammentin,

-Siegel-

Bürgermeisterin

3. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Textsatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Grammentin,

-Siegel-

Bürgermeisterin

4. Der Entwurf der Textsatzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Grammentin über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grammentin mit Begründung waren in der Zeit vom bis auf der Internetseite der Stadt Stavenhagen unter <https://www.stavenhagen.de/rathaus-politik/bekanntmachungen/gemeinden.html> sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitpläne> öffentlich einsehbar. Zusätzlich haben die Unterlagen zu dieser Zeit während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im Reuterstädter Amtsblatt und auf den genannten Internetseiten bekanntgemacht worden.

Grammentin,

-Siegel-

Bürgermeisterin

5. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist mit Schreiben vom beteiligt worden.

Grammentin,

-Siegel-

Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grammentin,

-Siegel-

Bürgermeisterin

7. Die Textsatzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Grammentin über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grammentin, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung Grammentin als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Grammentin,

-Siegel-

Bürgermeisterin

8. Die Textsatzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Grammentin über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grammentin wird hiermit ausgefertigt.

Grammentin,

-Siegel-

Bürgermeisterin

9. Der Beschluss über die Textsatzung durch die Gemeindevertretung, die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 5 Abs. 5 KV M-V wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Grammentin,

-Siegel-

Bürgermeisterin

